

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.2

Datum: 03.11.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1222/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.12.2021			

Betreff: Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht aufgrund des einstimmigen Verweisungsbeschlusses des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 26.10.2021 von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet in der Sache wie folgt:

Der Rat stimmt der Neufassung der Förderrichtlinien Sport und Freizeit (Entwurf siehe Anlage) zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff.
Sachkonto/Investitionsnummer: 5318460 (Zuschüsse Sportvereine)
5318470 (Zuschüsse Freizeitvereine)
Kostenstelle/Kostenträger: 4080/08010101
Gesamtansatz: 138.000,00 € (Zuschüsse Sportvereine)
5.500,00 € (Zuschüsse Freizeitvereine)
Verbraucht: 102.131,76 € (nur Mitgliederzuschüsse für Sport- und Freizeitvereine)
Gesamtverbrauch: 134.655,35 € (es werden noch weitere über die reinen Mitgliederzuschüsse hinausgehende Zuschüsse gem. der Förderrichtlinie über die Sachkonten abgewickelt)
Noch verfügbar: 8.844,65 € (für Sport- und Freizeitvereine gesamt)
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten durch die Anhebung der Mitgliederzuschüsse ca. 2.000,00 €
Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf (kurz: Förderrichtlinie Sport und Freizeit) vom 31.01.2018 bedürfen in einigen Passagen

einer Anpassung (die Änderungen sind in fetter Schrift kursiv dargestellt).

Zum einen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion Beträge der Jugendförderung rückwirkend zum 01.01.2021 um 2 % erhöht. Diese Erhöhung wird vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage ab dem 01.01.2022 jährlich erfolgen. Die Vereine erhalten daher nach Zustimmung der Neufassung in diesem Jahr noch eine Nachzahlung zum Jugendförderbetrag. Dies betrifft die Grundförderung Kinder und Jugendliche in den Bereichen Sport und Freizeit (§ 4) und die Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleitern (§ 5).

Der § 10 der Richtlinie umfasste bisher das Thema Vereinsfusionen und deren Unterstützung durch die Kommune. Die Entwicklung in der Jugendarbeit der Vereine zeigt in wenigen Einzelfällen aber auch, dass die Bildung von Spielgemeinschaften untereinander nicht zu einer dauerhaften Stabilisierung der Jugendarbeit führt. Eine nachhaltige Jugendarbeit ist konzeptionell nur durch eine Zusammenlegung (Verschmelzung) sowie auch durch Gründung eines neuen Jugendsportvereins zu erreichen. Gerade im Bereich des Fußballsports ist aufgrund zukünftigen Investitionsbedarfs in die Kunstrasenplätze sowie auch in die Bausubstanz der Sportjugendheime die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zu prüfen. Durch Bündelung der Kräfte wäre es auch für die ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre und Übungsleiter einfacher eine fundierte Jugendförderung zu betreiben. Um den Vereinen, die einen solchen Schritt umsetzen möchten, eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen, ist der § 10 nun um die Verschmelzung bzw. Fusion von Jugendabteilungen sowie auch Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine ergänzt worden.

Über mögliche Anschubfinanzierungen entscheidet, nach Vorlage der entsprechenden konzeptionellen Ausführung der Vereine, der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Wieder aufgenommen werden soll die Bezuschussung von Veranstaltungen mit überregionalem Charakter (neuer § 11 a). Diese war bis zur Änderung der Richtlinie im Jahr 2018 bereits Bestandteil der Förderrichtlinie. Für die Sportstadt Troisdorf sind gerade die Veranstaltungen von überregionale Bedeutung ein großer sportlicher Werbeträger. Gerade im Hinblick auf den pandemiebedingten Wegfall vieler Events sollen solche Veranstaltungen mit einem Zuschuss wieder unterstützt werden.

Da der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit in seiner Sitzung am 26.10.2021 Beratungsbedarf sah, wurde eine Vertagung des Tagesordnungspunktes diskutiert. Da die Neufassung der Förderrichtlinie allerdings Regelungen umfasst, die zum Wohle der Vereine noch in 2021 umgesetzt werden sollen, bittet der Ausschuss den Rat sich mit der Förderrichtlinie in seiner Sitzung am 02.12.2021 zu befassen. Die vom Ausschuss beantragten redaktionellen Änderungen in den §§ 12 und 13 wurden in die beigefügte Anlage eingearbeitet.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete